

Befas Coaching Leistung während Ausbildung (Supported Education)	
Beschrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung von jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen während der Lehre im ersten Arbeitsmarkt • Begleitung erfolgt durch eine Fachperson Job Coaching sowie einem Lerncoach und soll den jungen Erwachsenen die nötige Unterstützung zum erfolgreichen Abschluss der Lehre bieten und dadurch eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Gewöhnung an den Arbeitsprozess • Stärken der Arbeitsmotivation • Erarbeiten von Lösungsstrategien • Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung • Nachhaltige Integration im ersten Arbeitsmarkt
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung für Menschen mit Beeinträchtigungen ab 16 Jahren während der Lehre (EFZ/EBA) im ersten Arbeitsmarkt
Durchführungsort	<ul style="list-style-type: none"> • Befas Zentralschweiz • Ausbildungsbetrieb • Berufsschule
Bestandteile Coaching	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Erstellen des Bewerbungsdossiers • Finden einer passenden zwei- bis vierjährigen Lehrstelle in allen Branchen und Berufen (EFZ/EBA) • Vorbereitung des Vorstellungsgesprächs und Teilnahme am Vorstellungsgespräch • Beratung der Lernenden und Ausbildungsbetriebe in beruflichen, schulischen und persönlichen Belangen. • Schulische Förderung und Unterstützung • Überwachen der schulischen Leistungen der Lernenden: aktive Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungszentren, Berufsbildnern • Vernetzung und Koordination mit allen beteiligten Akteuren (Eltern, Therapeuten und anderen involvierten Personen) • Sicherstellung des Informationsflusses zur IV Verantwortlichen • Nach Semesternoten Standortgespräch im Betrieb (falls gewünscht mit IV Verantwortlicher) • Jährlicher Zwischenbericht an die zuweisende Stelle • Unterstützung bei der Stellenbewerbung im letzten Semester
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • 2 bis 4 Jahre
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: nach erfolgtem Berufswahlassessment oder nach Befas Standard Abklärung